Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung
Schmid, Harald Telefon: 07071 204-2618
Gesch. Z.: 185/2026/

Vorlage 185/2026
Datum 11.09.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachbestellung von ehrenamtlichen Gutachtern in den Gemeinsamen Gutachterausschuss**

Bezug: 176/2017 Bestellung Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB
281/2019 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Anlagen:

Beschlussantrag:

Frau Elke Rauch, Finanzamt Tübingen, und Herr Dr. Axel Strauß, Gemeinde Ofterdingen, werden auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 03.12.2019 vom Gemeinderat bis zum Ablauf der aktuellen Periode zu ehrenamtlichen Gutachtern (nach-) bestellt.

Begründung:

Frau Elke Henne vom Finanzamt Tübingen und Herr Andreas Freudemann von der Gemeinde Ofterdingen sind während der Bestellungsperiode aus dem Gemeinsamen Gutachterausschuss ausgeschieden. Anstatt werden Frau Elke Rauch vom Finanzamt Tübingen und Herr Dr. Axel Strauß von der Gemeinde Ofterdingen auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 03.12.2019 vom Gemeinderat bis zum Ablauf der aktuellen Periode zu ehrenamtlichen Gutachtern des seit 03.12.2019 installierten Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen (nach-)bestellt (§2(1), Satz 1 GuAVO: „Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt.“

1. Anlass / Problemstellung

Frau Elke Henne hat ein neues Aufgabengebiet beim Finanzamt übernommen.
Herr Andreas Freudemann, Gutachter bei der Gemeinde Ofterdingen, ist ausgeschieden.
Mit Gemeinderatsbeschluss 281/2019 wurde der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Universitätsstadt Tübingen installiert.
Auszug öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinsamer Gutachterausschuss vom 03.12.2020:

§ 3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Jede Beteiligte kann in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Die Anzahl der von der jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0 – 10.000	4
Je weitere angefangene 10.000	+2

(2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.

(3) Jede Beteiligte kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

(4) Der Leiter der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

(5) Nach Absprache der Beteiligten wird aus dem Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende zur Bestellung vorgeschlagen.

(6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter werden nach den Vorschlägen der Beteiligten vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

2. **S**achstand

Auszug öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinsamer Gutachterausschuss vom 03.12.2020:

§ 3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter
(1) …

(6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter werden nach den Vorschlägen der Beteiligten vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Um die Handlungsfähigkeit des Gutachterausschusses (das notwendig beschlussfähige Gremium besteht aus mindestens 2 GutachterInnen und einem (stellvertretenden) Vorsitzenden) auch bei kurzfristigen personellen Ausfällen (Krankheit, Befangenheit, …) sicher zu stellen, ist die vollzählige Besetzung der gemeindlichen Vertretungen zu gewährleisten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zustimmung

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine